

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar Publikationsdatum: SHAB 18.01.2024 Zusätzliche Publikationen: KABSG 18.01.2024 Öffentlich einsehbar bis: 18.01.2029 Meldungsnummer: KK04-0000039136

Publizierende Stelle

Konkursamt St. Gallen, Regionalstelle Buchs, Bahnhofstrasse 2, 9470 Buchs SG

Kollokationsplan und Inventar Rheintal Gerüstbau AG

Schuldner:

Rheintal Gerüstbau AG CHE-134.852.390 Turnhallenstrasse 3 9430 St. Margrethen

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 07.02.2024

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 29.01.2024

Auflagestelle:

Konkursamt St. Gallen, Regionalstelle Buchs, Bahnhofstrasse 2, 9470 Buchs SG

Kontaktstelle für Beschwerden:

Kantonsgericht St.Gallen, Kantonale Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs, 9001 St.Gallen

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Kreisgericht Rheintal, 9450 Altstätten